

Die Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Mit Hilfe der Charta kann sie gemeistert werden.



Wie unterstützt Sie die Charta?

Ziel der Charta ist

- eine angemessene, qualifizierte sowie bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung,
- Zugangsgerechtigkeit und bestmögliche Versorgungsstrukturen,
- Selbstbestimmung am Lebensende und
- Sterben, Tod und Trauer als Teil des Lebens zu begreifen und im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern.

Dr. Inge W.
Bürgermeistern

Mit Freunden über das Lebensende zu reden, kostete Überwindung. Die Charta war eine gute Gesprächsgrundlage – und am Ende haben wir alle unterzeichnet.



Wie können Sie die Charta unterstützen?

Unterzeichnen Sie die Charta! Durch Ihre Stimme schaffen Sie in der Politik, bei Trägern des Gesundheitswesens und in der Gesellschaft ein stärkeres Bewusstsein für die Möglichkeiten der Hospiz- und Palliativarbeit und tragen so zur Verbesserung der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen bei. Ihre Stimme zählt!

Hannes P.
Bäckerlehrling



Impressum

Träger und Herausgeber



DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR PALLIATIVMEDIZIN



Deutscher Hospiz- und
Palliativverband e.V.



Redaktion

Koordinierungsstelle für Hospiz- und
Palliativversorgung in Deutschland
Aachener Straße 5
10713 Berlin
Tel 030 / 8200 758 26
Fax 030 / 8200 758 27
charta@palliativmedizin.de

Gestaltung

MEIRA | www.meira.de

Der Charta-Prozess
wurde gefördert durch

Robert Bosch Stiftung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsche Krebshilfe
HELLEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

Diesen Informationsflyer, die Broschüre der Charta sowie die Handlungsempfehlungen im Rahmen einer Nationalen Strategie können Sie bestellen unter

www.charta-zur-betreuung-sterbender.de



*Für Sie
nur eine Unterschrift –
für andere ein Leben
in Würde bis zuletzt.*



Als Leiterin eines Hospizes ist die Charta mein tägliches Werkzeug.

Was ist die Charta?

Marlies F.
Hospizleiterin

Die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ setzt sich für Menschen ein, die aufgrund einer fortschreitenden, lebensbegrenzenden Erkrankung mit dem Sterben und dem Tod konfrontiert sind.



Als Arzt orientiere ich mich an den Leitsätzen der Charta. Die Rückmeldung von Betroffenen und Angehörigen empfinde ich als positiv.

Warum ist die Charta so wichtig?

Prof. Akira T.
Palliativmediziner

Die fünf Leitsätze der Charta formulieren Aufgaben, Ziele und Handlungsbedarfe, um die Behandlung und Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland zu verbessern. Im Mittelpunkt steht dabei immer der betroffene Mensch und seine Zugehörigen!



1

Gesellschaftspolitische Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation

> Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden. Familiäre und professionelle Hilfe sowie die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen dieses Anliegen.

Ein Sterben in Würde hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen ab, unter denen Menschen miteinander leben.

Einen entscheidenden Einfluss haben gesellschaftliche Wertvorstellungen und soziale Gegebenheiten, die sich auch in juristischen Regelungen widerspiegeln.

Wir werden uns dafür einsetzen, ein Sterben unter würdigen Bedingungen zu ermöglichen und insbesondere den Bestrebungen nach einer Legalisierung der Tötung auf Verlangen durch eine Perspektive der Fürsorge und des menschlichen Miteinanders entgegenzuwirken. Dem Sterben als Teil des Lebens ist gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

3

Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung

> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine angemessene, qualifizierte und bei Bedarf multiprofessionelle Behandlung und Begleitung. Um diesem gerecht zu werden, müssen die in der Palliativversorgung Tätigen die Möglichkeit haben, sich weiter zu qualifizieren, um so über das erforderliche Fachwissen, notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine reflektierte Haltung zu verfügen.

Für diese Haltung bedarf es der Bereitschaft, sich mit der eigenen Sterblichkeit sowie mit spirituellen und ethischen Fragen auseinanderzusetzen. Der jeweils aktuelle Erkenntnisstand muss in die Curricula der Aus-, Weiter- und Fortbildung einfließen. Dies erfordert in regelmäßigen Zeitabständen eine Anpassung der Inhalte.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Umgang mit schwerstkranken und sterbenden Menschen thematisch differenziert und spezifiziert in die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Beteiligten in den verschiedensten Bereichen integriert wird.

2

Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstrukturen

> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung, die seiner individuellen Lebenssituation und seinem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf Rechnung trägt. Die Angehörigen und die ihm Nahestehenden sind einzubeziehen und zu unterstützen.

Die Betreuung erfolgt durch haupt- und ehrenamtlich Tätige soweit wie möglich in dem vertrauten bzw. selbst gewählten Umfeld. Dazu müssen alle an der Versorgung Beteiligten eng zusammenarbeiten.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Versorgungsstrukturen vernetzt und bedarfsgerecht für Menschen jeden Alters und mit den verschiedensten Erkrankungen mit hoher Qualität so weiterentwickelt werden, dass alle Betroffenen Zugang dazu erhalten.

Die Angebote, in denen schwerstkranke und sterbende Menschen versorgt werden, sind untereinander so zu vernetzen, dass die Versorgungskontinuität gewährleistet ist.

4

Entwicklungsperspektiven und Forschung

> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse behandelt und betreut zu werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden kontinuierlich neue Erkenntnisse zur Palliativversorgung aus Forschung und Praxis gewonnen, transparent gemacht und im Versorgungsalltag umgesetzt. Dabei sind die bestehenden ethischen und rechtlichen Regularien zu berücksichtigen.

Zum einen bedarf es der Verbesserung der Rahmenbedingungen der Forschung, insbesondere der Weiterentwicklung von Forschungsstrukturen sowie der Förderung von Forschungsvorhaben und innovativen Praxisprojekten. Zum anderen sind Forschungsfelder und -strategien mit Relevanz für die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen zu identifizieren.

Wir werden uns dafür einsetzen, auf dieser Basis interdisziplinäre Forschung weiterzuentwickeln und den Wissenstransfer in die Praxis zu gewährleisten, um die Versorgungssituation schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen und Nahestehenden kontinuierlich zu verbessern.

5

Die europäische und internationale Dimension

> Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht darauf, dass etablierte und anerkannte internationale Empfehlungen und Standards zur Palliativversorgung zu seinem Wohl angemessen berücksichtigt werden. In diesem Kontext ist eine nationale Rahmenpolitik anzustreben, die von allen Verantwortlichen gemeinsam formuliert und umgesetzt wird.

Wir werden uns für die internationale Vernetzung von Organisationen, Forschungsinstitutionen und anderen im Bereich der Palliativversorgung Tätigen einsetzen und uns um einen kontinuierlichen und systematischen Austausch mit anderen Ländern bemühen. Wir lernen aus deren Erfahrungen und geben gleichzeitig eigene Anregungen und Impulse.

*Jeder Mensch
hat ein Recht
auf ein Sterben
unter würdigen
Bedingungen.*

www.charta-zur-betreuung-sterbender.de

